



Alberweiler



Aufhofen



Altheim



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Aßmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 71 647, Fax 0 73 71-60 34

Jahrgang

Freitag, 10. April 1992

Nr. 15

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Verlegung der Müllabfuhr

Die bevorstehenden Feiertage erfordern die nachstehende Änderungen des Abfuhrplanes bei der Hausmüllentsorgung. Betroffener Abfuhrtag:

Montag, 13. April 1992 wird vorverlegt auf Samstag, 11. April 1992

Montag, 20. April 1992 wird verschoben auf Dienstag, 21. April 1992.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 1993 - 1996

Die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 6. April 1992 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffen liegt in der Zeit vom 13. - 23. April 1992 (je einschließlich) im Rathaus Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 4, zu jedermanns Ansicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden seien, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

April-Sprechtage der Angestelltenversicherung (BfA)

Der April - Sprechtag der öffentlichen Beratungsstelle der Angestelltenversicherung (BfA) fällt aus.

Die Sprechtage des BfA-Versichertenältesten Herbert Casper finden im April wie folgt statt:

Donnerstag, 23. April 1992 - 9.00 - 13.00 Uhr DAK-Geschäftsstelle Biberach, Pfluggasse 4, Tel. 0 73 51/60 57

Alle Versicherten der Angestelltenversicherung erhalten kostenlos Rat und Auskunft in sämtlichen Angelegenheiten des Beitrags-, Leistungs- und Rentenrechts. Kontenklärungsanträge, Erziehungszeiten- und Rentenanträge werden bearbeitet. Versicherungsunterlagen und Personalausweis sind mitzubringen.

Anmeldungen zu den Sprechtagen sind unter der jeweiligen Rufnummer der zuständigen DAK-Geschäftsstelle erwünscht.

Redaktionsmitteilung !!

Wegen des Feiertages **Karfreitag, 17. April 1992**, ist der Annahmeschluß für das Mitteilungsblatt bereits am **Montag, 13. April 1992, um 16.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst
Notarzt
Feuerwehr
Polizei

112
110

Zuständiges Polizeirevier Laupheim 07392-2081
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach 07351-7777
Kath. Sozialstation, Biberach 07351-74546
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim 822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen 1814
Nachbarschaftshilfe Aßmannshardt 07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen 841
Pfarramt Schemmerhofen 2327
Pfarramt Altheim 633
Pfarramt Aßmannshardt 07357-655
Evang. Dekanatsamt Biberach 07351-9401
Evang. Pfarramt Warthausen 07351-13914
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen 2344
Grundschule Schemmerberg 3100
Grundschule Ingerkingen 2166
Rathaus Schemmerhofen 2077
Ortsverwaltung Alberweiler 2338
Ortsverwaltung Altheim 2325
Ortsverwaltung Aßmannshardt 07357-830
Ortsverwaltung Ingerkingen 2322
Ortsverwaltung Schemmerberg 2368

mit einer selbstbewirtschafteten Gesamtfläche ab 1 Hektar, die ganz oder teilweise landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt wird;

- Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben und von Gesamtflächen unter 1 Hektar, wenn

a) ihre natürliche Erzeugungseinheiten dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 Hektar landw. genutzter Fläche entsprechen;

b) Sonderkulturen (Obst, Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse) für den Verkauf angebaut werden.

Wir bitten die Auskunftspflichtigen ihre Angaben baldmöglichst bei der Ortsverwaltung anzugeben.

Kontrollergebnis der letzten Geschwindigkeitskontrolle

Kontrollort: Baltringer Straße, Höhe Hausnummer 4
Kontrollzeit: Dienstag, 24. März 1992, 8.45 - 10.30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 136

Geschwindigkeits- überschreitung um:		Verwarnungsgeld
6 - 10 km/h	8	20,-- DM
11 - 15 km/h	1	40,-- DM
16 - 20 km/h	-	60,-- DM
über 20 km/h	-	Anzeige

Das schnellste Fahrzeug fuhr mit 63 km/h. Es werden weitere Messungen durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 24. Februar 1992 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „Breite“ wurde vom Landratsamt mit Erlaß vom 26. März 1992 gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Gegenstand der Planänderung ist die Umstufung des Plangebietes von bisher „Reinem Wohngebiet“ (WR) im Sinne von § 3 Baunutzungsverordnung in ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung.

Der Planbereich umfaßt im einzelnen Sonnenweg 2, 4, 6, 8, 10 und 12.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Breite“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.5.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

halts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wir auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Schemmerhofen, den 4. April 1992

Harscher, Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Schemmerberg

Die nächste Feuerwehrrübung ist am Montag, dem 13. April 1992 um 20.00 Uhr.

Der Kommandant

Immissionsschutzmessung und Feuerstättenschau

Am Montag, dem 18. Mai 1992 beginne ich in Schemmerberg mit der diesjährigen Immissionsschutzmessung. Bitte bringen Sie Ihre Heizung in einen messfertigen Zustand. Eine saubere Heizung bringt bessere Werte. Ich bitte um Beachtung!

Ihr Schornsteinfeger Karl Mayr

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 12. April - Palmsonntag

Palmenweihe und feierlicher Einzug in die Kirche

10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden, alle Ministranten, P.A.

Kollekte: „Silberner Sonntag“

19.00 Uhr Kreuzweg (Missionskreis)

Montag, 13. April

19.00 Uhr Bußgottesdienst, Tha

Mittwoch, 15. April

20.00 Uhr - 21.00 Uhr Beichtgelegenheit, P.A.

Donnerstag, 16. April - Gründonnerstag

18.30 Uhr Abendmesse zum Gedächtnis des letzten Abendmahles, alle Ministranten, P.A. anschl. **Ölbergstunden:**

19.30 Uhr Ministranten

20.00 Uhr KAB

21.00 Uhr Kirchengemeinderat

Freitag, 17. April - Karfreitag

10.00 Uhr Kreuzweg (Sr. Juventina)

15.00 Uhr Karfreitagssliturgie, P.A.

6 Ministranten

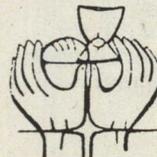
Kollekte für das Hl. Land

Kirchlich heiraten wollen Achim Lerch, Obersulmetingen, und Susanne Zoller, Obersulmetingen.

Wegen Krankheit von Pfarrer Müller werden in nächster Zeit einige Änderungen bezügl. des Gottesdienst-Angebotes zu erwarten sein. Auch die Möglichkeiten zum Empfang des Bußsakramentes müssen reduziert werden. Wir bitten Sie, diese Änderungen aus den kirchlichen Nachrichten zu entnehmen und die Vermeldungen in den Gottesdiensten zu beachten. Was dies im einzelnen für die Feier der Kar- und Ostertage bedeutet, muß noch geklärt werden.

Pfarrgemeinde St. Martinus, Schemmerberg

Miteinander
glauben



Miteinander
teilen

Arbeitskreis Mission, Entwicklung, Frieden

Am Palmsonntag um 19.00 Uhr gestaltet der Missionskreis eine Kreuzwegandacht mit Lichtbildern. Misereor stellt seine Aktionen 1992 unter das Thema der 500-Jahrfeier der Entdeckung Amerika durch Christoph Kolumbus und beauftragte den Friedensnobelpreisträger Adolfo Perez Esquivel, 14 Stationen eines Kreuzweges und das Hungertuch zu malen.



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77

Telefax: (0 73 56) 20 84

Landratsamt
Baurechtsbehörde
Rollinstraße 9

Landratsamt Biberach

Eing.: 16. 4. 92

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21

Raiffeisenbank Rissstal eG (BLZ 600 693 43) Nr. 12 509 000

Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000

7950 Biberach a.d. Riss

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Unsere Zeichen

al/lo

Sachbearbeiter

Herr A. Link

Datum

13.04.1992

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Breite" in
Schemmerhofen, Ortsteil Schemmerberg

Beil.: 1 Mitteilungsblatt

Sehr geehrter Herr Mack,

hiermit wird die Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung
des Bebauungsplanes "Breite" im Ortsteil Schemmerberg mitge-
teilt. Beil. wird ein Mitteilungsblatt als Nachweis der Be-
kanntmachung gemäß § 12 BauGB vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


A. Link